



NICHTFINANZIELLER BERICHT DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT

Für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Einordnung und Nachhaltigkeitsmanagement	3
2.1	Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte	3
2.2	Nachhaltige Unternehmensführung	4
2.3	Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug	5
2.4	Chancen und Risiken aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen	7
3	Umweltbelange	8
4	Arbeitnehmerbelange	10
5	Sozialbelange	11
5.1	Kundenorientierung	12
5.2	Schutz persönlicher Daten von Kundinnen und Kunden	13
6	Achtung der Menschenrechte	14
7	Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie sonstiger strafbarer Handlungen ..	15

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten im folgenden Text ungeachtet ihres grammatischen Geschlechts als geschlechtsneutral.

1 Vorbemerkungen

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) wurde gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank (IB ErrG) am 1. März 2023 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet. Zur Erfüllung der gemäß § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289b bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) bestehenden Berichtspflicht veröffentlicht die IB den vorliegenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025. Die Veröffentlichung erfolgt gesondert in Form eines eigenständigen Berichts außerhalb vom Lagebericht (vgl. § 289b Abs. 3 HGB). Aufgrund des geringen Berichtsumfangs wurde für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts kein Rahmenwerk angewendet. Abweichend davon erfolgte die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach Vorgaben der am 22. Dezember 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Das Ergebnis wird im Abschnitt „2.1 Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte“ erläutert.

2 Einordnung und Nachhaltigkeitsmanagement

2.1 Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte

Nach § 289c HGB sind die Aspekte „Umweltbelange“, „Arbeitnehmerbelange“, „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung der Korruption und Bestechung“ berichtspflichtig. Diesen Aspekten wurden die Themen zugeordnet, die für die IB wesentlich sind. Das Analyseverfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen hat die IB 2024 erstmalig nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Hierbei erfolgte eine getrennte Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Dimension Geschäftsbetrieb und die Dimension Bank- und Fördergeschäft. Der Definition des HGB folgend, bewertet die IB ein Nachhaltigkeitsthema nur dann als wesentlich, sofern es aus beiden Perspektiven – bezüglich Geschäftsrelevanz und Auswirkung – als wesentlich eingestuft wurde. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Zeitraum von Januar bis Anfang März 2026 validiert und bilden in ihrer aktualisierten Fassung die Grundlage für den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025.

Die für den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025 ermittelten wesentlichen Themen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Zudem wird der Abgleich zu den Themen, die für die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 als wesentlich identifiziert wurden, dargestellt. Die erste Spalte zeigt die Zuordnung der wesentlichen Themen zu den im HGB benannten nichtfinanziellen Aspekten.

ASPEKT GEM. § 289C HGB	Themen, die für den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025 als wesentlich identifiziert wurden	Themen, die für den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024 als wesentlich identifiziert wurden
1. Umweltbelange	Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in der Dimension Bank- und Fördergeschäft	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie in der Dimension Bank- und Fördergeschäft
2. Arbeitnehmerbelange	Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb	Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb
3. Sozialbelange	Kundinnen und Kunden	Kundinnen und Kunden
4. Achtung der Menschenrechte	<i>keine wesentlichen Themen identifiziert, aber Mindestangaben zu machen</i>	<i>keine wesentlichen Themen identifiziert, aber Mindestangaben zu machen</i>
5. Bekämpfung von Korruption und Bestechung	<i>keine wesentlichen Themen identifiziert, aber Mindestangaben zu machen</i>	<i>keine wesentlichen Themen identifiziert, aber Mindestangaben zu machen</i>

2.2 Nachhaltige Unternehmensführung

Die IB ist das zentrale Förderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt. Ihr förderpolitischer Auftrag besteht darin, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den vom IB ErrG genannten Bereichen, zu unterstützen. Mit den Förderungen werden politisch gewollte Anreize gesetzt, um das Land Sachsen-Anhalt zu entwickeln und seine Wirtschaftskraft langfristig zu sichern. Innerhalb dieses Rahmens hilft die IB ihren Kunden den Übergang zu einem ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaften und Leben zu gestalten. Geschäftsgebiet der IB ist das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell der IB ist im Lagebericht 2025 Abschnitt „1.3 Ziel und Geschäftsmodell“ konkret beschrieben.

Die IB hat die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit fest in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verankert und die geschäftsstrategischen Vorgaben für die Beachtung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in einem geschäftsfeldübergreifenden Handlungsfeld „Nachhaltigkeit“ gebündelt. Ganzheitliches Ziel ist die systematische Etablierung des ESG-Managements. E - steht für Environment und bezieht sich auf die ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit, S - steht für Social und bezieht sich auf die sozialen Aspekte der

Nachhaltigkeit und G - steht für Governance und bezieht sich auf die Unternehmensführung und -kontrolle. ESG-Management wird als System von Zielen und Leitlinien, Strukturen und Funktionen sowie Prozessen und Maßnahmen verstanden, die die IB auf Nachhaltigkeit ausrichten. Erreicht wird das Ziel durch die Umsetzung der im Entwicklungsziele- und Maßnahmenplan festgelegten Aktivitäten. Die Umsetzung dieser Aktivitäten wird halbjährlich überprüft und der Stand der Umsetzung dem Vorstand berichtet.

Die mit der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten strategischen Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und ESG-Risiken werden mittels etablierter Prozesse auf Grundlage einer Faktorenanalyse, einer Analyse zur Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte und des Gesamtrisikoprofiles regelmäßig und anlassbezogen überprüft, bei Bedarf angepasst und vom Vorstand beschlossen.

Die übergeordnete Verantwortlichkeit für das ESG-Management trägt der Vorstand der IB. Die Steuerung von ESG-Themen erfolgt anlassbezogen über etablierte Steuerungs- und Kommunikationskreise. Für spezifische Nachhaltigkeitsthemen liegt die fachliche Verantwortung in den jeweiligen Fachbereichen. Darüber hinaus ist eine zentrale Koordination der Nachhaltigkeitsthemen in der Organisationseinheit (OE) „Strategie und Kommunikation“ angesiedelt. In den Aufgaben der Risikocontrollingfunktion ist die Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Risiken der IB explizit über die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verankert. Das Gesamtrisikoprofil und die Risikoberichte werden unter Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Faktoren erstellt.

Zur internen, bankweiten Vernetzung zu ESG-Themen ist ein bereichsübergreifendes ESG-Netzwerk eingerichtet. Dieses tauscht sich zu Aktivitäten in allen ESG-Handlungsfeldern d. h. Management und Steuerung, Risikomanagement, Transparenz, Geschäftsbetrieb und Arbeitgeberversantwortung zum Zweck der Koordination aus.

2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug

Nachfolgend dargestellt sind übergreifende Strategien und Konzepte, welche sich auf mehrere Aspekte nach HGB beziehen. Konzepte und Strategien, welche sich nur auf einzelne Aspekte beziehen, sind in den jeweiligen Kapiteln separat dargestellt.

Die Geschäftsstrategie legt, als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie, die strategische Ausrichtung der IB fest und bildet damit den zentralen Rahmen für die Steuerung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen. Sie verankert den förderpolitischen Auftrag, das Leitbild und die Werte der IB und legt darüber hinaus die strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder „Zuschuss“, „Bankprodukte“, „fördernahe Dienstleistungen“ und der geschäftsfeldübergreifenden Handlungsfelder „Kundenorientierung“, „Digitalisierung“, „Personal“ und „Nachhaltigkeit“ fest.

Im Fokus der strategischen Ausrichtung für das Geschäftsfeld „Zuschuss“ steht die Bindung und die Auszahlung der Fördermittel. Themenbereiche und Volumen hängen von den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielstellungen und der Übertragung von Aufgaben durch die Landesregierung ab. Im Fokus der strategischen Ausrichtung für das Geschäftsfeld „Bankprodukte“ steht die Weiterentwicklung der flankierenden Unterstützung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielsetzungen der Landesregierung durch haushaltsschonende Förderinstrumente. Die gesellschaftlichen Herausforderungen

und Bedürfnisse in Verbindung mit den Schwerpunktsetzungen der Landesregierung geben den Rahmen für die Finanzierungsanlässe vor. Energiesicherheit, Klimawandel, Demografie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Energiewende, Kommunale Finanzen, Infrastruktur, Urbanisierung, Entwicklung ländlicher Räume, Wirtschaftsförderung, Bildung und Fachkräfte sowie Bauen und Stadtentwicklung sind hierbei bedeutsame Themen. Hieraus ergeben sich die vielfältigen Produkte und Förderschwerpunkte der IB, die auch wesentlichen Umweltthemen adressieren. Zu den wichtigsten Förderaktivitäten und -programmen mit Bezug zu den als wesentlich identifizierten Themen in der Dimension „Bank- und Fördergeschäft“ wird im Kapitel „3 Umweltbelange“ ausgeführt.

Mit dem Handlungsfeld „Personal“ und dem Handlungsfeld „Kundenorientierung“ setzt die Geschäfts- und Risikostrategie zudem den Rahmen zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen in den Themenfeldern Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb und Kundinnen und Kunden. Hierzu wird in den Kapiteln „4 Arbeitnehmerbelange“ und „5 Sozialbelange“ ausgeführt.

Die Zielerreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie enthaltenen strategischen Ziele wird mindestens halbjährlich überwacht. Die Ergebnisse werden mit dem Vorstand erörtert. Der Verwaltungsrat wird einmal jährlich über die Zielerreichung informiert. Mit Bezug zu den wesentlichen Themenfeldern sind dies insbesondere die Erfüllung des gesetzlich definierten öffentlichen Auftrags, die Auslastung bestimmter Darlehensfonds, die Etablierung eines institutionellen ESG-Managements und das Gewinnen von Impulsen für Optimierungen basierend auf Marktbefragungen, Kundenfeedback sowie weiteren Analysen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die mit der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten strategischen Ziele im Wesentlichen erreicht.

Übergreifende Strategien und Konzepte zur Identifikation und Steuerung von ESG-Risiken der IB stellen die Risikostrategie und das Gesamtrisikoprofil der IB dar. In der Risikostrategie, als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie, werden risikopolitische Grundsätze festgeschrieben, die eine dauerhafte Ermöglichung der Erfüllung sowohl des Förderauftrags als auch der gesetzlichen Anforderungen beinhalten. Zusätzlich werden darin Maßnahmen der Risikosteuerung benannt, die auch die Steuerung von ESG-Risiken beinhalten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Die mit der Risikostrategie verfolgten Ziele konnten erreicht werden.

Das Ziel des Gesamtrisikoprofils der IB ist die Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken. Das Gesamtrisikoprofil ist das Ergebnis der Risikoinventur. Es wird einmal jährlich oder anlassbezogen auf seine Aktualität hin untersucht und bei Bedarf angepasst. Dabei wird der Inhalt sorgfältig geprüft und in Einklang mit den aktuellen Vorgaben gem. MaRisk gebracht. Das Gesamtrisikoprofil wird vom Vorstand genehmigt. Für weitere Informationen zum Umgang mit ESG-Risiken und dem Ergebnis des Gesamtrisikoprofils wird auf den Abschnitt „2.4 Chancen und Risiken aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen“ verwiesen.

Der Verhaltenskodex legt Grundsätze fest und fasst verbindliche Regeln und Werte der Unternehmenskultur zusammen. Er gilt allen Mitarbeitenden als Orientierungshilfe für das tägliche Handeln. Der Verhaltenskodex ist mit der Verabschiedung durch den Vorstand der IB in Kraft getreten. Er wird im Intranet sowie auf der Internetseite der IB zur Verfügung gestellt. Für die Meldung von Verstößen stehen interne und eine externe Hinweisgeberstelle sowie eine Om-

budsperson zur Verfügung. Der Verhaltenskodex wirkt als eine zentrale Basis, die die wesentlichen Auswirkungen und Chancen im Themenfeld Arbeitsbedingungen zu dem im Kapitel „4 Arbeitnehmerbelange“ ausgeführt wird, induziert. Zusätzlich setzt er einen maßgeblichen Rahmen für die Aspekte „Achtung der Menschenrechte“ (Kapitel 5) und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (Kapitel 7).

2.4 Chancen und Risiken aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen

Die verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Teilen des Risikomanagements und bei allen wesentlichen Risikoarten ist Bestandteil des Risikomanagements. Das Begriffsverständnis und die praktische Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement werden im Besonderen durch die Regulatorik beeinflusst. Das ESG-Risikomanagement (insb. das Risikocontrolling) der IB stellt den Einklang von bankaufsichtsrechtlich notwendigen Regelungen im Hinblick auf das Beurteilen und Steuern von auf Risiken wirkende ESG-Faktoren mit unserem öffentlichen Auftrag sicher.

Im Verständnis der Aufsicht sind unter ESG-Risiken physische Risiken und Transitionsrisiken zu verstehen, die als Risikotreiber auf die bestehenden Risikoarten wirken. Darunter sind definierte oder beschriebene Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Im Einklang mit der Textziffer der MaRisk Artikel 2.2 „Berücksichtigung von ESG-Risiken“ stellen die ESG-Risiken in der IB keine eigenständige Risikoart dar. Die ESG-Risiken beeinflussen direkt oder indirekt Risiken. Der Einfluss der ESG-Risiken auf Risikoarten wird jährlich im Rahmen der Überprüfung des Gesamtrisikoprofils analysiert. Zu den im Gesamtrisikoprofil betrachteten Risiken der IB gehören bspw. Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken, Geschäfts- und strategische Risiken, Pensionsrisiken und Reputationsrisiken. Im Ergebnis wurden das Adressrisiko im Sinne der Kreditrisiken, Marktpreisrisiken im Sinne der Zinsrisiken (inklusive unmittelbare Pensionsrisiken), Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentlich eingestuft. Weitere in der Einzelbetrachtung als unwesentlich identifizierte Risiken werden zusammengefasst wesentlich und damit wie die benannten wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Der Einfluss der ESG-Risiken auf die Risikoarten wird im Rahmen der Risikoinventur analysiert. Basierend auf der Analyse geht die IB davon aus, dass sich innerhalb der genannten wesentlichen Risikoarten ESG-Risikotreiber zukünftig auf das Kreditrisiko auswirken werden. Für Marktpreisrisiken, das Liquiditätsrisiko sowie die operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Auswirkungen der ESG-Risikotreiber auf die jeweilige Risikoart festgestellt.

Da die IB im Adressrisiko (Kreditrisiko) Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt ist, bewertet die IB bei ihren Kunden Risiken, die Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten. Hierfür nutzt die IB den Kunden-ESG-Score der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR). Ein individueller Kunden-ESG-Score wird im Rahmen der Kreditgewährung und Kreditweiterbearbeitung für alle mittelgroßen und großen Unternehmen (KMU-Definition) im risikorelevanten Kreditgeschäft der IB ermittelt. Für alle anderen Kundensegmente wird der Branchen-ESG-Score angewen-

det. Mittels dieser ESG-Scores wird das Portfolio der IB überwacht und im Hinblick auf negative Auswirkungen der ESG-Risiken von Kreditnehmern auf das Kreditrisiko der IB ausgewertet.

Zusätzlich werden im Rahmen der Stresstestrechnung quartalsweise (mit Würdigung im jeweiligen Risikobericht) verschiedene Klimaszenarien betrachtet. Dazu zählen das Szenario „Dürre“ sowie die Szenarien „(Fluss-)Hochwasser“ und „plötzliche CO₂-Preiserhöhung“ im Hinblick auf Transitionsrisiken.

Im Rahmen der im Abschnitt „2.1 Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte“ beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse sind zwei Risiken identifiziert worden. Diese betreffen finanzielle Risiken durch die Belastung von Geschäftspartnern durch Klimaschutzmaßnahmen (Klimaschutz) und aufgrund von Betroffenheit von Gegenparteien von physischen und Transitionsrisiken (Anpassung an den Klimawandel), denen in den Prozessen der IB (beispielweise Bonitätsbeurteilung inklusive ESG-Score der Kunden) Rechnung getragen wird.

Neben Risiken ergeben sich für die IB durch die Kenntnis der Kundenbedürfnisse und die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität auch Chancen. Für die Erläuterung dazugehöriger Strategien, Konzepte und Maßnahmen wird auf die Kapitel „4 Arbeitnehmerbelange“ und „5 Sozialbelange“ verwiesen.

3 Umweltbelange

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die IB im Themenkomplex „Umweltbelange“ in der Dimension „Bank- und Fördergeschäft“ die Themen Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz als wesentlich identifiziert. Als wesentliche positive Auswirkungen sind die Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel sowie zum Klimaschutz durch entsprechende Finanzierungen bewertet worden. Die Beeinträchtigung der Gesellschaft bei der Anpassung an den Klimawandel durch unangepasste Finanzierungs- / Investitionsbedingungen und eine Beeinträchtigung des Klimaschutzes durch unzureichende Berücksichtigung von Reduktionsmaßnahmen bei Finanzierungs- / Investitionsentscheidungen und hohe finanzierte Emissionen wurden als wesentliche negative Auswirkungen eingestuft. Zudem wurden wesentliche Klimarisiken identifiziert. Zu diesen sind Informationen im Abschnitt „2.4 Chancen und Risiken aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen“ aufgenommen.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt richtet die IB ihre Geschäftstätigkeit an den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen des Landes aus. Zentraler Bestimmungsfaktor für das Treuhand- und Eigengeschäft der IB sind die von den zuständigen Fachministerien durch vorgegebene Förderrichtlinien bzw. abgestimmte Vergabegrundsätze aufgelegten Förderprogramme und bezogen auf den Treuhandbereich, die von der öffentlichen Hand bereitgestellten Mittel. Der Förderauftrag der IB ist in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert, die zudem die strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder „Zuschuss“, „Bankprodukte“ und „fördernahe Dienstleistungen“ festlegt. Die Geschäfts- und Risikostrategie beinhaltet angesichts der bestehenden förderpolitischen Vorgaben durch das Land weniger direkte Vorgaben zur Gestaltung der Förderangebote. Vielmehr richtet die IB

ihre Aktivitäten auf die Erfüllung und Umsetzung des Förderauftrages aus und operationalisiert diesen mit den strategischen Zielen. Die Geschäftsstrategie, als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie, ist das zentrale Konzept der IB für die Steuerung der wesentlichen Umweltaspekte. Ausführungen zur Geschäfts- und Risikostrategie und dem Ziele- und Maßnahmenplan finden sich in den Abschnitten „2.2. Nachhaltige Unternehmensführung“ sowie „2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug“.

Im Förderangebot der IB spiegelt sich die zentrale Bedeutung der wesentlichen Themen des Nachhaltigkeitsaspekts Umweltbelange wider. Die Förderung im Bereich Anpassung an den Klimawandel hat die IB im Jahr 2025 weiter ausgebaut. Im Fokus standen Programme wie „Sachsen-Anhalt KLIMA III“, die dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur gegen extreme Wetterereignisse zu erhöhen und klimaresiliente Städte zu entwickeln. Diese Maßnahmen zielen auf die langfristige Stärkung der regionalen Wirtschaft und einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen ab. Flankierend dazu fördert die IB Initiativen zur Erhöhung der Nachhaltigkeitsbildung.

Im Bereich des Klimaschutzes setzt die IB ihre gezielte Unterstützung fort. Insbesondere durch Programme wie „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“, „CLLD EFRE“ (Community-Led Local Development des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) oder „Sachsen-Anhalt RESOURCENEFFIZIENZ“ werden u. a. Vorhaben gefördert, die sich auf Energieeffizienzmaßnahmen konzentrieren. Dazu zählen Maßnahmen wie der Austausch ineffizienter technischer Anlagen und Aggregate, die Installation von Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung oder Maßnahmen zur energetischen Prozessoptimierung. Ein Schwerpunkt lag auf der Implementierung CO₂-reduzierender Technologien zur nachhaltigen Unterstützung der Klimaziele des Landes.

Die IB leistete weiterhin einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Energiewende. Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Förderung innovativer Technologien und Infrastrukturprojekte. Durch Programme wie „Sachsen-Anhalt ENERGIE Unternehmen“ werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Energiebereich und Investitionen in erneuerbare Energien bezuschusst. Zudem fördert das Programm „Sachsen-Anhalt STROMSPEICHER“, die Anschaffung von Energiespeichertechnologien. Mit dem „IB-Kommunalkredit Transformation“ wurde ein Angebot neu eingeführt, mit dem die IB kommunale Stadtwerke bei der Umsetzung der Transformationsprozesse unterstützt.

Insgesamt ermöglichen bzw. beschleunigen die von der IB im Auftrag des Landes angebotenen Förderprogramme die Transformation der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Landes zur Nachhaltigkeit im Sinne der 17 Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Um zu verdeutlichen, zu welchen SDGs die von der IB umgesetzten Förderprogramme des Landes und ihre Bankprodukte beitragen, hat die IB ein SDG-Mapping aufgelegt. Im Geschäftsjahr 2025 hat die IB in Programmen, die zum SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ beitragen, Neuzusagen mit einem Volumen von rund 88,2 Mio. € getätigt. In Förderprodukten, die die Erreichung des SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ unterstützen, wurde insgesamt ein Volumen von rund 93,2 Mio. € neu zugesagt.

4 Arbeitnehmerbelange

Die IB betrachtet ihre Mitarbeitenden als zentralen Erfolgsfaktor zur Erreichung ihrer Ziele. Dies spiegelt sich auch im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wider. Im Rahmen dieser wurden ein hohes Wohlbefinden bzw. Zufriedenheit der Arbeitskräfte durch gute Arbeitsbedingungen und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (positive Auswirkung) und die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Chance) als wesentlich identifiziert.

In der Geschäfts- und Risikostrategie ist dies im Handlungsfeld „Personal“ verankert. Die mit diesem Handlungsfeld festgelegten Maßnahmen und Grundprinzipien, wie eine laufende Personalentwicklung durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen, flexible Arbeitsbedingungen, mobiles Arbeiten und eine respektvolle Zusammenarbeit, zahlen dabei sowohl auf die identifizierte positive Auswirkung als auch auf die Chance ein. Zudem umfasst das im Jahr 2025 vollumfänglich erreichte strategische Ziel „Etablierung eines ESG-Management“ personalbezogene Aspekte. Weitere Informationen zur Geschäfts- und Risikostrategie finden sich im Abschnitt „2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug“.

Der interne Verhaltenskodex der IB beschreibt die ausdrücklich gewollte Umsetzung von Vielfalt und einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander. Er legt darüber hinaus die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe an Führungspositionen fest und verankert weitere Grundprinzipien in der Zusammenarbeit, die von allen Mitarbeitenden verpflichtend einzuhalten sind. Dazu zählen in Bezug auf Arbeitsbedingungen unter anderem gegenseitiger Respekt, Offenheit, Ehrlichkeit und ein gemeinsames Verständnis vertrauensvoller Zusammenarbeit. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden sich im Abschnitt „2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug“.

Das Bekenntnis der IB zu Diversität, Chancengerechtigkeit und einem diskriminierungsfreien Miteinander ist zudem in der Diversitätsrichtlinie der IB verankert. Die Diversitätsrichtlinie wurde durch den Vorstand in Kraft gesetzt und gilt für alle Mitarbeitenden der IB. Sie erläutert Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt der Beschäftigten sowie das Berichtswesen zur Einhaltung und Umsetzung. Sensibilisierung, Entgeltgleichheit, Förderung von Diversität in den Leitungsorganen und der generationsübergreifenden Zusammenarbeit werden als kontinuierlich weiterzuentwickelnde Maßnahmen benannt. Die angestrebte Sicherung einer ausgewogenen und chancengerechten Geschlechterverteilung wird u. a. durch die Berücksichtigung der Diversitätsrichtlinie in der Nachfolgeplanung erreicht. Das in den Fokus rücken erfahrener Beschäftigter mit höherem Lebensalter legt die Richtlinie als weitere zukünftige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele fest. Die Diversitätsrichtlinie ist für alle Mitarbeitenden der IB in der schriftlich fixierten Ordnung veröffentlicht. Der Fortschritt und die Einhaltung der Richtlinie wird künftig evaluiert und an den Vorstand berichtet.

Neben der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Verhaltenskodex und der Diversitätsrichtlinie stellen die Leitlinien der Zusammenarbeit ein weiteres maßgebliches Konzept dar, das die Zusammenarbeit und Arbeitsbedingungen in der IB prägt. Die Leitlinien der Zusammenarbeit stellen die Aspekte Vertrauen und Zutrauen, Eigenverantwortung sowie Veränderung in den Mittelpunkt. Sie gelten bankweit für alle Mitarbeitenden der IB. Um die Leitlinien in der Praxis noch stärker zu verankern, wurden im Berichtsjahr unterstützende Maßnahmen fortgesetzt.

Hierzu zählen unterschiedliche Austauschformate zwischen der Belegschaft und dem Vorstand.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat in der IB eine hohe Priorität. Neben dem Manteltarifvertrag für die öffentlichen Banken gelten die Regelungen ergänzender Dienstvereinbarungen. So können Beschäftigte ihre Arbeitszeit innerhalb einer Bandbreite von 6 bis 20 Uhr bestimmen. Zudem werden Gleitzeitstunden flexibel in Freizeit abgegolten. Dieses Angebot ermöglicht es familiäre Anforderungen im Rahmen der Tagesgestaltung und die Erbringung der Arbeitsleistung weitreichend zu steuern. Über eine Dienstvereinbarung zur Führung von Langzeitwertkonten können die Beschäftigten auch längere Auszeiten (z.B. Sabbatical) in Anspruch nehmen. Die Mitarbeitenden sind in der Wahl ihres Arbeitsorts im Rahmen des mobilen Arbeitens innerhalb Deutschlands flexibel. Dies stellt eine Ergänzung im Instrumentarium zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

Weitere Maßnahmen, die sowohl auf die Förderung guter Arbeitsbedingungen als auch auf die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität einzahlen, betreffen eine faire Vergütung sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der IB. Mit Blick auf eine faire Vergütung der Beschäftigten werden die Tarifvereinbarungen für die öffentlichen Banken angewendet. Darüber hinaus sind in der IB außertariflich Beschäftigte angestellt, deren Vergütung in einer Dienstvereinbarung geregelt ist.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement der IB basiert auf den drei zentralen Säulen Betriebliche Gesundheitsförderung, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Arbeitsschutzmanagement. Diese drei Bereiche greifen ineinander und bilden eine ganzheitliche Strategie zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung wurde 2025 ein Gesundheitsprojekt mit konkreten Maßnahmen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse konnten Bewegungsangebote wie Outdoortrainings, Aqua Aerobic und Bewegungspausen wahrgenommen werden. Im Bereich des Stressmanagements wurde das Angebot zur Messung der Stressregulierungsfähigkeit unterbreitet. Zudem ergänzten Empfehlungen zum gesunden Arbeiten im Homeoffice, eine 4D-Rückenanalyse und ein Seminar zur Augengesundheit das Angebot. Das Projekt wird 2026 fortgesetzt. Im Berichtsjahr fand zudem eine Umfrage zur psychischen Gefährdungsbeurteilung statt. Die aus der Auswertung gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Umsetzung konkreter Maßnahmen ein.

5 Sozialbelange

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die IB im Themenkomplex „Sozialbelange“ in der Dimension „Bank- und Fördergeschäft“ das Thema Kundinnen und Kunden als wesentlich identifiziert. Die positiven Auswirkungen der Kundenzufriedenheit, des diskriminierungsfreien und barrierefreien Zugangs zu Förderangeboten und des Schutzes der persönlichen Daten von Kunden wurden als wesentlich bewertet. Zudem wurde ein positiver finanzieller Effekt basierend auf möglichen Empfehlungen zufriedener Kunden als wesentliche Chance identifiziert.

5.1 Kundenorientierung

Im Handlungsfeld „Kundenorientierung“ der Geschäfts- und Risikostrategie sind Vorgaben verankert, die eine hohe Kundenzufriedenheit durch starke Kundenorientierung sicherstellen sollen. Die IB bietet einen fairen Zugang zu allen Leistungen und nutzt Synergien zwischen Landes-, Bundes- und direkter EU-Förderung. Zudem unterbreitet die IB bedarfsgerechte Angebote, beispielsweise durch die Kombination von Zuschüssen und banktypischen Instrumenten. Die IB legt einen besonderen Fokus auf individuelle, ganzheitliche, zentrale sowie dezentrale Beratung. Transparente und verständliche Multikanalberatung durch Fachhotline, Förderberatung in den Regionen und Detailberatung gibt Orientierung und vermittelt zwischen Bedarf und Programmangebot. Digitalisierung ermöglicht über neue Technologien, die eine individuellere Kundenansprache erlauben, eine weitere Stärkung der Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit. Ein wichtiger Entwicklungsschritt resultiert aus einem gemeinsamen Projekt mit der Finanzinformatik (FI), einem zentralen IT-Dienstleister im deutschen Finanzsektor, der aufgrund seiner regulatorischen Einbindung und seiner Infrastruktur hohe Anforderungen an Stabilität und Sicherheit erfüllt. Für die IB eröffnet diese Zusammenarbeit die Möglichkeit, ein modernes Kunden- und Sachbearbeiter-Portal zu implementieren. Auch über das Jahr 2025 hinaus wird die Bank weiter entsprechend der IT-strategischen Vorgabe in digitale Prozesse und Infrastrukturen investieren. Anspruch und Ziel dieser „FI-First-Strategie“ ist es dabei, einen möglichst großen Kundennutzen auf Basis einer zeitgemäßen digitalen und damit schnellen Antragsbearbeitung mit einem umfassenden online-Serviceportfolio zu erzeugen sowie die Mitarbeitenden von Routinetätigkeiten zu entlasten. Die Anforderungen an eine digitale Umsetzung und Kommunikation sind ein zentrales Thema für die Gestaltung von Förderungen. Die IB agiert als Impulsgeber für die Landesregierung in der Gestaltung der Förderprogramme und nutzt die im Kundendialog, z.B. über Markt- und Kundenbefragungen, gewonnenen Erkenntnisse, um die Zielgenauigkeit und Effektivität der Angebote zu optimieren. Die genannten Vorgaben im Handlungsfeld „Kundenorientierung“ unterstützen hohe Kundenzufriedenheit und die Förderung des diskriminierungs- und barrierefreien Zugangs zu Finanzierungen für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg. Das Gewinnen von Impulsen für Optimierungen basierend auf Marktbefragungen, Kundenfeedback sowie weiteren Analysen hat sich die IB im Handlungsfeld „Kundenorientierung“ zum Ziel gesetzt. Im Berichtsjahr hat die IB auf der Basis einer im Vorjahr durchgeführten Marktbefragung Maßnahmen zur Verbesserung der Wahrnehmung ihrer Angebote abgeleitet und operationalisiert. Die Analyse der Ergebnisse zeigte beispielsweise, dass insbesondere bei jüngeren Befragten die Bekanntheit der IB relativ gering ist. Dies aufnehmend wurde die im Berichtsjahr initiierte Medienkampagne explizit auf Interessen und Kommunikationsgewohnheiten jüngerer Altersgruppen ausgerichtet. Programme, die im öffentlichen Interesse liegen, beispielsweise Zuschussprogramme für das Gesundheitssystem oder den kommunalen Bereich wurden zudem bewusst genutzt, um Aufmerksamkeit zu erzeugen. Ziel war es, Förderung und Förderangebote der IB verständlicher und greifbarer darzustellen und damit die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Förderprodukte zu erhöhen.

Im strategisch verankerten Leitbild ist definiert, dass die Kundenorientierung neben der Wirtschaftlichkeit als vorrangiges Ordnungsprinzip für die internen Prozesse dient. Die IB definiert ihre Rolle als Förderbank vor diesem Hintergrund als Akteur des Landes Sachsen-Anhalt, der die Möglichkeiten einer Bank mit denen eines modernen kundenorientierten Förderdienstleisters vereint. Weitere Informationen zur Geschäfts- und Risikostrategie finden sich im Abschnitt „2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug“.

Die IB strebt eine hohe Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden an. Das Vertriebskonzept dient zur Konkretisierung der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kundenansprache, Kundenberatung und -betreuung. Es dient als Grundlage für die Ausgestaltung der operativen Prozesse sowie als Orientierung für die Erreichung des angestrebten Ambitionsniveaus gemäß der geschäftsstrategischen Ausrichtung. Neben Leitlinien für alle Kundengruppen wird die Marktbearbeitungsphilosophie, die Beschreibung des Produktsortimentes und die Vertriebslogik spezifisch für jede Kundengruppe dargestellt. Die IB steht nicht im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern und betreibt daher auch keinen klassischen Bankvertrieb, der darauf abzielt, den Wettbewerb um den Kunden für sich zu entscheiden.

Die Aufgaben der IB zielen auf die Wahrnehmung einer zentralen Rolle bei der Erreichung der Landesziele ab. Die Kunden werden über zielgruppengerechte Vertriebswege und Kommunikationsmittel angesprochen, um den Zugang zu Fördermaßnahmen sowie zu Dienstleistungen der IB zu ermöglichen. Die im Konzept kundengruppenübergreifend für den Vertrieb verankerte Leitlinie Kundenorientierung fokussiert sich auf drei Hauptaspekte:

- ein Angebot, das den Landeszielen und Kundenbedarfen entspricht,
- kostenfreie Informations- und Beratungsinstrumente, die auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind,
- Beratung zur Steigerung der Effektivität der Fördermittel und Erfüllung betriebswirtschaftlicher Ziele.

Das Vertriebskonzept unterstützt die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten strategischen Ziele. Die für die Kundenorientierung definierten geschäftsfeldübergreifenden strategischen Ziele wurden im Jahr 2025 erreicht. Das Vertriebskonzept gilt für alle Mitarbeitende und in Bezug auf alle Kundengruppen. Es wird im Intranet veröffentlicht.

5.2 Schutz persönlicher Daten von Kundinnen und Kunden

Der Schutz persönlicher Daten von Kundinnen und Kunden ist für die IB von zentraler Bedeutung. Entsprechend werden die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie ein ordnungsgemäßer Umgang mit Kundendaten sichergestellt. Grundlage hierfür bilden die Datenschutzleitlinie und die Rahmenwerke Datenschutz und Datenübermittlung personenbezogener Daten an Dritte.

Der Fokus der Datenschutz Leitlinie liegt auf der Verankerung der Grundprinzipien des Datenschutzes mit einem Schwerpunkt auf den überlassenen personenbezogenen Daten der Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden der IB. Neben den Grundprinzipien und damit verbundenen Grundsätzen - Prozesse, die auf Datenschutz achten „Privacy by Design“ und datenschutzkonforme IT-Anwendungen „Privacy by Default“ - werden in der Leitlinie konkrete Verantwortlichkeiten im Datenschutz festgelegt.

Im Datenschutz-Rahmenwerk werden die Aufgaben und Zuständigkeiten konkretisiert. Ebenso werden Methoden erläutert, die zum Schutz personenbezogener Daten dienen und zur Datenminimierung beitragen. Die IB verpflichtet sich zur Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausführungsgesetz

Sachsen-Anhalt (DSAGLSA) und hat die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geregelt. Im Kontext von Kundendaten kommt dies immer dann zur Anwendung, wenn personenbezogene Kundendaten verarbeitet werden sollen, z. B. im Rahmen neuer IT-Anwendungen oder Antragsprozesse für neue Förderprogramme.

Das Rahmenwerk Datenübermittlung personenbezogener Daten an Dritte verfolgt das Ziel, den rechtssicheren Datentransfer zu gewährleisten und klare Leitlinien für die Verarbeitung personenbezogener Daten bereitzustellen. Es stellt sicher, dass sämtliche Datenübermittlungen im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgen. Dabei wird besonders auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und das angemessene Datenschutzniveau geachtet. Das Rahmenwerk differenziert zwischen Datenübermittlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie in Drittländer und definiert Ausnahmen, um flexible und zugleich sichere Lösungen zu ermöglichen. So unterstützt es die IB dabei, Datenschutzerfordernisse effizient und transparent umzusetzen.

Die genannten grundlegenden Dokumente gelten für alle Mitarbeitenden der IB. Sie unterstützen die Ziele und Zielerreichung über die der Datenschutzbeauftragte im Rahmen des Quartals- und Jahresreportings an den Vorstand berichtet. Die Ziele der Bank und des Datenschutzbeauftragten wurden erreicht. Zahlreiche Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Datenschutzerfordernisse wurden getroffen. Schwerpunkte lagen auf der fristgerechten Bearbeitung von Betroffenenrechten, insbesondere Auskunftersuchen, sowie der Führung eines aktuellen und vollständigen Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten und der Erstellung von Löschkonzepten für alle relevanten IT-Anwendungen. Der Datenschutzbeauftragte ist 2025 planmäßig seinen Kontrollpflichten nachgekommen. Alle Datenschutzkontrollen wurden gemäß der Überwachungs- und Prüfungsplanung vollständig durchgeführt und dokumentiert. In den geprüften Bereichen und bei Dienstleistern wurden keine erhöhten Datenschutzrisiken festgestellt. Das Datenschutzniveau in der IB wurde 2025 weiter gesteigert und befindet sich auf hohem Niveau.

6 Achtung der Menschenrechte

Die Menschenrechte der eigenen Mitarbeitenden, der Arbeitskräfte, die entlang der Wertschöpfungskette an der Dienstleistungserbringung beteiligt sind und der Kundinnen und Kunden der IB sowie die, der durch die Geschäftstätigkeit der IB betroffenen Gemeinschaften, sind durch nationale und internationale Vorgaben und Gesetzgebung geschützt.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Deutschland hält die IB die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben ein. Dies umfasst u. a. Vorschriften, die sich in ihrer Zielsetzung auf den Schutz der Menschenrechte und damit auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zurückführen lassen. Hierzu zählen das Grundgesetz (GG), die DS-GVO, das Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des DSAG-LSA sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und mit mittelbarem Bezug der Digital Operational Resilience Act (EU) 2022/2554 (DORA), welche insbesondere das Recht auf Privatheit und Selbstbestimmung schützen.

Die Achtung der Menschenrechte wird grundsätzlich durch das betriebliche Gesundheitsmanagement, den Verhaltenskodex, die Diversitätsrichtlinie sowie durch die Datenschutz Leitlinie, das Datenschutz Rahmenwerk und das Rahmenwerk Datenübermittlung personenbezogener Daten an Dritte angesprochen.

Zum Schutz der Gesundheit ihrer Mitarbeitenden verfügt die IB über ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Mit diesem werden u. a. konkrete Regelungen zur Wiedereingliederung langzeiterkrankter Beschäftigter definiert.

Der interne Verhaltenskodex legt fest, dass in der IB keinerlei Diskriminierung oder Belästigung geduldet ist, sei es aus Gründen des Geschlechtes, des Alters, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, der sexuellen Identität oder auch wegen der politischen Haltung oder einer gewerkschaftlichen Betätigung. Der Verhaltenskodex formuliert diesbezüglich Werte und Verhaltensstandards: Persönliche Merkmale spielen bei Personalentscheidungen wie Einstellungen, Arbeitsaufgaben, Beförderung oder Entlohnung keine Rolle. Alle Mitarbeitenden werden über das Web-Based-Training (WBT) der Sparkassen-Finanzgruppe zum AGG, zu deren Absolvierung sie regelmäßig verpflichtet sind, sensibilisiert.

Auch die Diversitätsrichtlinie, deckt das Gleichheitsgebot und das Verbot von Diskriminierung ab und beinhaltet damit zwei Grundpfeiler der Menschenrechte.

Weitere Informationen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement, dem Verhaltenskodex und der Diversitätsrichtlinie finden sich im Abschnitt „4 Arbeitnehmerbelange“ und in Bezug auf den Verhaltenskodex zusätzlich im Abschnitt „2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug“. Zu der Datenschutz Leitlinie, dem Datenschutz Rahmenwerk und dem Rahmenwerk Datenübermittlung personenbezogener Daten an Dritte wird im Abschnitt „5.2 Schutz persönlicher Daten von Kundinnen und Kunden“ ausgeführt.

Die Achtung der Menschenrechte wird durch die IB auch bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen berücksichtigt. Dabei finden insbesondere das Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA), das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung. Ziel ist es, dass Auftragnehmer ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte entlang der Beschaffungs- und Produktionsprozesse einhalten.

7 Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie sonstiger strafbarer Handlungen

Für den Aspekt „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Themen im Sinne von § 289c HGB für die IB festgestellt.

Die IB schafft systematisch Voraussetzungen für die Einhaltung der für sie geltenden Vorschriften und stärkt damit eine regelkonforme Organisation. Hierzu hat die IB die OE „Compliance“ eingerichtet und für die verschiedenen Themengebiete fachlich unabhängige Beauf-

trage ernannt (Compliancebeauftragte, Informationssicherheitsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter, zentraler Auslagerungsbeauftragter). Diese wirken gemeinsam mit der IKS-Evidenz, den Managementsystemen sowie den implementierten Richtlinien, Rahmenwerken, Prozessen und Schulungen auf die Einhaltung sämtlicher für die IB geltender Vorschriften hin. Dies umfasst aufsichtsrechtliche, gesetzliche sowie unternehmensinterne Regelungen.

Zudem hat die IB eine Stabstelle Geldwäsche/Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen geschaffen, die von der Geldwäschebeauftragten geleitet wird. Der Geldwäschebeauftragten obliegt darüber hinaus auch die Zuständigkeit für alle Maßnahmen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen i. S. v. § 25h Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz. Diese Maßnahmen werden inhaltlich und organisatorisch mit den Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abgestimmt. Hauptaufgaben sind die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einschließlich der Umsetzung regulatorisch geforderter Sicherungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Die IB erwartet von sämtlichen Personen und Unternehmen, einschließlich Dienstleistern und anderen Vertragspartnern, Integrität und rechtschaffendes Handeln. Es ist für jeden Mitarbeitenden eine Selbstverständlichkeit, sich weder in illegale Machenschaften zu verstricken noch illegale Handlungen zu tolerieren. Zur besonderen Sensibilisierung werden die Mitarbeitenden durch WBTs der Sparkassen-Finanzgruppe u. a. in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, Datenschutz und Informationssicherheit regelmäßig geschult.

Jeglichen Verdachtsfällen geht die OE „Compliance“ und/ oder die OE „Geldwäsche/Zentrale Stelle und BCM“ der IB nach und verfolgt dabei das Null-Toleranz-Prinzip gegenüber kriminellen Verhalten. Sobald begründete oder sich erhärtende Fälle vorliegen, werden diese unverzüglich an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Um unlauteres Verhalten und Interessenkonflikte zu vermeiden, hat die IB unter Berücksichtigung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen Verhaltensregeln für Mitarbeitergeschäfte erlassen und veröffentlicht. Mitarbeitende, die über Insiderinformationen in Bezug auf Kunden verfügen, die den Kurs von Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen könnten, dürfen keine Transaktionen in diesen Wertpapieren durchführen und dürfen diese Informationen auch nicht an Kollegen oder Dritte weitergeben. Mitarbeitende mit Zugang zu solchen Informationen werden in einer Insiderliste erfasst und überwacht. Zusätzlich sind sie verpflichtet, den Zugang zu Insiderinformationen unverzüglich der OE „Compliance“ zu melden.

Die Richtlinie für die Annahme und Gewährung von Einladungen und Geschenken bietet allen Mitarbeitenden einen verbindlichen Handlungsrahmen für diese Themen. Es gibt ein Zustimmungsverfahren, bei dem im Vorfeld ein Antrag über ein Tool an die OE „Compliance“ gestellt werden muss. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der IB und ist sowohl im Intranet veröffentlicht als auch über die schriftlich fixierte Ordnung zugänglich. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung trägt der Vorstand.

Weitere Richtlinien und Leitlinien enthalten Verhaltensgrundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Hierzu zählt auch der interne Verhaltenskodex und das Rahmenwerk Interessenkonfliktmanagement. Der Verhaltenskodex schreibt fest, dass die IB keine Form von Korruption, Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung, weder im öffentlichen noch im privaten Geschäftsverkehr toleriert. Weitere Informationen

zum Verhaltenskodex finden sich im Abschnitt „2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug“.

Das Rahmenwerk Interessenkonfliktmanagement regelt den Umgang mit Interessenkonflikten in der IB für alle Mitarbeitenden. Es beschreibt, wann ein Interessenkonflikt vorliegt und wie sich Mitarbeitende und Führungskräfte im Umgang mit Interessenkonflikten zu verhalten haben. Das Rahmenwerk unterstützt die vom Vorstand der IB verantwortete Aufgabe tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte zu ermitteln, zu bewerten, zu steuern und zu mindern. Das betrifft sowohl institutionelle Interessenkonflikte als auch Interessenkonflikte zwischen der Bank und ihren Mitarbeitenden.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Bezug auf die genannten Themenfelder wurde im Jahr 2025 eine Schulung für alle Mitarbeitenden durchgeführt, welche neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeitende ebenfalls zu absolvieren haben.

Auf Basis einer umfassenden Risikoanalyse zu den Themen Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen wurde das Risikopotential der IB in diesen Bereichen bewertet. Auf Grundlage der Erkenntnisse wurden die nach § 6 Geldwäschegesetz (GwG) bzw. § 25h Kreditwesengesetz (KWG) erforderlichen internen Sicherungsmaßnahmen entwickelt und implementiert. Diese werden regelmäßig überprüft und ggfls. angepasst.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Förderbank ist Bargeldverkehr ausgeschlossen, ebenso werden keine Einlagen entgegengenommen. Zur Prävention wird insbesondere ein tägliches Monitoring des Kundenbestandes sowie sämtlicher getätigter Transaktionen durchgeführt. Neue Mitarbeitende der IB haben innerhalb der ersten zehn Werktage nach Arbeitsaufnahme eine Schulung in Form eines WBT zu absolvieren (Sparkassen-Finanzgruppe), welche folgend regelmäßig, mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten, aufzufrischen ist. Ziel ist es, das Bewusstsein für Risiken zu stärken und frühzeitig Hinweise auf potenziell relevante Sachverhalte an die zuständigen Stellen zu adressieren.

Zentrales Element der Prävention sind hierbei die festgelegten Prozesse und Regelungen der schriftlich fixierten Ordnung, welche bankweit zu beachten sind. Diese umfassen insbesondere Vorgaben zur ordnungsgemäßen Erfassung der Kunden sowie zur Identifikation auffälliger Sachverhalte, etwa im Zusammenhang mit Verstößen gegen Sanktions- und Anti-Terror-Verordnungen.

Die OE „Compliance“ der IB überwacht u. a. die Einhaltung relevanter Normen und unterrichtet die Fachbereiche über Regelungen und wesentliche Entwicklungen diesbezüglich. Prozesse mit standardisierten Arbeitsabläufen wurden in allen Bereichen eingeführt, fortlaufend kontrolliert und weiterentwickelt. Ergänzend erfolgen Prüfungen, unter anderem durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie die Compliance-Funktion. Hierdurch wird die Einhaltung der geltenden Vorschriften in der IB unterstützt.

Hinsichtlich der Abgabe von Hinweisen sowie des Meldens von Verdachtsmomenten hat die IB sowohl interne als auch externe Meldestellen eingerichtet. Die internen Meldestellen umfassen die OE „Geldwäsche/Zentrale Stelle und BCM“, die OE „Compliance“ sowie die Führungskraft selbst. Des Weiteren besteht für Mitarbeitende die Möglichkeit sich vertrauensvoll an den Personalrat zu wenden. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder die Richtlinie für die Annahme und Gewährung von Einladungen und Geschenken und ähnlichem nicht

compliancekonformen Verhaltens steht die OE „Compliance“, insbesondere die Compliancebeauftragte, zur Verfügung. Bei einem Verdacht auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen ist unverzüglich das Team der Geldwäsche/Zentrale Stelle zu informieren.

Zusätzlich können externe Meldewege genutzt werden, darunter eine Hinweisgeberstelle in Form einer Rechtsanwältin. Diese nimmt von Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern Hinweise auf Rechtsverletzungen sowie Sachverhalte gemäß der EU-Whistleblower-Richtlinie entgegen. Nach Durchführung einer Ersteinschätzung leitet die Hinweisgeberstelle die Meldung anonym an die Compliancebeauftragte der IB weiter. Hinweise zu Rechtsverletzungen können beim Bundesamt für Justiz gemeldet werden. Verstöße gegen das Aufsichtsrecht können auch an das bei der BaFin eingerichteten Hinweisgebersystem anonym gemeldet werden.

Als Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken (VÖB) nimmt die IB am Streitbeilegungsverfahren der beim VÖB eingerichteten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Kunden können sich daher bei entsprechenden Streitigkeiten zusätzlich an die Ombudsstelle des VÖB wenden.

Allen Hinweisen wurde im Berichtsjahr nachgegangen und die erforderlichen weiteren Schritte bei Bedarf eingeleitet. Verstöße gegen Compliancevorgaben waren nach Prüfung der Hinweise nicht zu verzeichnen.